

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	16=36 (1870)
Heft:	26
Rubrik:	Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

marschunfähig. Verwundungen an den Füßen kommen aber seltener vor, wenn der Soldat die Schuhe wechseln kann. Auch darin gehen wir mit der Schrift nicht einig, daß Stiefel auf dem Marsch vortheilhafter als Schuhe seien. — Daz der Hr. Verfasser den Helm für die beste Kopfbedeckung hält, wollen wir ihm nicht übel nehmen, obgleich es unsere Ansicht ist, daß derselbe noch weit unzweckmäßiger, als unser jüngst eingeführtes, gewiß sehr abgeschmacktes Käppi sei.

Auf S. 2 wird gesagt: Die Erfolge des Feldzuges 1866 haben ein glänzendes Beispiel geliefert, wie viel die Ausbildung des Friedens und theoretische Studien in taktischer Beziehung zu leisten vermögen; zugleich haben sie uns aber auch bewiesen, daß die Kriegserfahrung allein in allen andern Beziehungen von Nutzen ist."

Dieser Ausspruch ist von unbefreibarer Richtigkeit, und da es in unserer Armee aus Mangel an praktischer Erfahrung im Falle eines Krieges an gar Vielem fehlen dürfte, und man gewissen Einzelheiten, welche im Frieden unwesentlich erscheinen, doch im Krieg von großer Wichtigkeit sind, zu wenig Aufmerksamkeit schenkt, so möchten wir die kleine Schrift allen Offizieren, besonders aber denjenigen des eidg. Kommissariatsstabes bestens anempfehlen.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 22. Juli 1870.)

Selt einiger Zeit kommt es sehr häufig vor, daß von Seite einiger kantonalen Zeughausverwaltungen zu den eidg. Artillerie-Rekrutenschulen und den Parktrain-Wiederholungskursen fast ausschließlich alte Peitzzeuge und Geschütze abgegeben werden. Es entstehen hierdurch sowohl für den Bund, als die Institutionen selbst erhebliche Nachtheile, indem diese alten Geschirre unverhältnismäßig vielen Reparaturen unterworfen sind und infolge dessen der Bund und die bei den Schulen beteiligten Kantone, außer der Miete, für diese Reparaturen noch ansehnliche Kosten zu tragen haben. Andererseits werden die Rekruten mit Sattelzeugen und Geschützen bekannt gemacht, die nicht mit denen übereinstimmen, welche sie später bei den Batterien antreffen.

- Das Departement hat deshalb die Verfügung getroffen,
1. daß mindestens die Hälfte der für eidg. Schulen abzugebenden Peitzzeuge für Unteroffiziere und Trompeter nach Ordonnanz von 1863 sein sollen, und
 2. daß gar keine Geschütze nach der Ordonnanz vom Jahr 1831, sondern nur solche nach Ordonnanz von 1853 und 1864 angenommen werden dürfen.

Wir beehren uns, den Militärbehörden der Kantone, die im Falle sind, solche Geschütze an eidg. Schulen auszuleihen, von dieser Verfügung, zu Handen ihrer resp. Zeughausverwaltungen, Kenntnis zu geben, mit dem Bespügen, daß die betreffenden Schulkommandanten davon ebenfalls benachrichtigt worden sind.

A u s l a n d .

Oesterreich. (Adjutur der Landwehr.) Infanterie. Für die Mannschaft: Lagermütze von blaugrauer Farbe aus wasserdichtem Stoffe, in Schnitt und Form jener der Infanterie des stehenden Heeres gleich. Blouse aus dunkelblauem Blousenstoffe, Paroli und Achseldragonier von scharlachrotem Tuche, auf den letzteren die Bataillons-Nummer, Mantel wie bei der Linien-Infanterie, Pantalons aus blaugrauem Tuche mit rothem Passe-

pol, Halbstiefel. Die übrige Adjutur, dann die Rüstung und Felbrigürteln sind jener der Linien-Infanterie gleich, der Gato entfällt ganz. Die Bewaffnung besteht in dem Hinterladgewehr und dem Bajonette. Für die Offiziere: Tschakape wie für die Offiziere der Linie; Waffenrock und Bluse sind von dunkelblauer Farbe mit scharlachrother Egalisirung, Pantalons blaugrau mit scharlachrothen Passenpoli. Schuhe. Für die Mannschaft: Lagermütze wie bei der Infanterie, Bluse von hechtgrauem Blousenstoffe mit Egalisirung von grasgrünem Tuche, Pantalons von blaugrauer Farbe mit grasgrünen Passenpoli; im übrigen wie die Infanterie. Für die Offiziere: Hut sammt Federbusch wie die Offiziere der Jägertruppe des stehenden Heeres, ebenso Waffenrock und Bluse, Pantalons blaugrau mit grasgrünen Passenpoli. Die Knöpfe sind sowohl bei der Landwehr-Infanterie als bei den Schuhen weiß und mit der Bataillons-Nummer versehen. Kavallerie. Die Adjutur der Landwehr-Dragoner und Uhlanchen ist gleich jener der Linien-Kavallerie, nur haben dieselben durchgehend frappreiche Egalisirung, weiße Knöpfe mit der Eskadrons-Nummer und einer Achselklappe aus frappreichem Luche mit der Eskadrons-Nummer in weißer Farbe.

— (Begräbnis der Soldaten.) Die Neue Militär-Zeitung schreibt: Wir haben eine sehr trostliche Nachricht zu vermelden. Wenn in Wien ein armer Soldat gestorben ist, für den Niemand einen Kontakt bezahlte, so wurde sein Leichnam einfach in einen Sack eingemäst, auf dem Friedhofe bestattet. Dieser so inhumanen Sitte ist dadurch ein Ende gemacht, daß der bisher für das Eis viele so wohltätig wirkende St. Joseph von Arimathea-Verein mit Bewilligung des k. k. General-Kommando von Wien seit 15. April d. J. auch das k. k. Militär in seinen Wirkungskreis einbezogen hat, für alle sterl. Soldaten unentgeltlich die Särge bestellt, und so eine doch der Menschenwürde entsprechende Leichenbestattung ermöglicht. Wir wünschen dem Vereine eine reichliche Unterstützung zur Förderung des so echt humanen Zwecks.

— (Beschlagnahme eines militärischen Blattes.) Die Nr. 12 des Militär-Wochblattes „Der Herr Körperl“ wurde am 15. d. M. Nachts um 12 Uhr von der Staatsanwaltschaft konfisziert. Der Redaktion mußte dieses Ereignis um so unangenehmer sein, als diese Nummer gerade die Pränumerations-Einladung für das beginnende 2. Quartal enthielt. Die Ergänzungs-Nummer erschien am 18. d. M. — Das früher ein Heft der Bevölkerung ebenfalls mit Beschlag belegt und der Kamerad fiktirt wurde, haben wir bereits berichtet. Wie es scheint, soll die militärische Presse in Oesterreich künftig streng gemahrgelt werden.

— (Hauptmann von Bivenet.) Wie die Neue Militär-Zeitung berichtet, hat Hauptmann v. Bivenet seine Entlassung aus der österreichischen Armee verlangt. — Es ist dieses der bekannte Hslerster, der sich in dem Feldzug 1866 als Parteidräger glänzend ausgezeichnet hat, worüber auch die Schweiz. Militär-Zeitung s. J. einiges berichtet hat. — Es hat uns überrascht, daß man in Oesterreich, wo man doch, wie der Feldzug 1866 bewiesen, keinen Überfluss an tüchtigen Truppenführern hat, es nicht angemessen erachtet, diesem tüchtigen Offizier durch raschere Beförderung einen angemessenen Wirkungskreis anzuweisen. — Wie es scheint, hat man trotz Solferino und Sadowa noch nicht gelernt, daß eine gute Führung etwas wert sei.

— (Heller's Hinterladungs-Kanone.) Das Kriegsministerium hat genehmigt, daß ein Exemplar der von dem Jäger Hauptmann Heller, des Landesverteidigungs-Ministeriums, vorgeschlagenen Hinterladungs-Kanone auf Kosten der österreichischen Waffenfabrik-Gesellschaft im Arsenal erzeugt und versucht werden dürfe. Das Geschütz ist, wie man hört, auf die Annahme einer Metallpatrone basirt.

Frankreich. (Neorganisation der Armee.) Der östr. Wehr-Zeitung wird aus Paris geschrieben: Der Kaiser und der Marschall Leborre haben den Plan einer abermaligen Neorganisation des Heeres vollendet, und es wird derselbe, bei Gelegenheit des Kriegsbudgets, mit Dringlichkeit an die Kammer gelangen. Der „Constitutionnel“ gibt schon zum zweiten Mal militärische Aneutungen aus dem Kabinett des Kaisers. Die Soldaten und Unteroffiziere beschäftigen sich keiner überschwänglichen Zufrieden-